



Informationen zur Münchener Pflegekonferenz 08. Dezember 2022

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Gründung der Münchner Pflegekonferenz

1997: Gründung der "Münchner Pflegekonferenz"

Dies stand im Zusammenhang mit der **Einführung der Pflegeversicherung**.

Frequenz der Pflegekonferenzen:

- zunächst mehrmals im Jahr
- bildete den intensiven Bedarf an Problemlösungen und Austausch ab.

Dies hat sich im Lauf der Jahre auf zuletzt zwei Pflegekonferenzen pro Jahr reduziert, zeitlicher Umfang drei Stunden

Umgestaltung der Münchner Pflegekonferenz

Rolle der Kommunen gestärkt:

§ 8a SGB XI Gemeinsame Empfehlungen zur pflegerischen Versorgung

Bayern: Art. 77a Abs. 2 Ausführungsgesetz Sozialgesetze (AGSG), Empfehlungen zur pflegerischen Versorgung

Möglichkeit für Landkreise und kreisfreie Städte

- Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses
- zur Beratung über Fragen der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen einzurichten



Weiterentwicklung der bestehenden Münchner Pflegekonferenz und gleichzeitig regionaler Ausschuss des landesweit tätigen sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses

Geschäftsordnung der Münchner Pflegekonferenz

Bislang

- Arbeiten ohne Geschäftsordnung, mit Regeln (Konsens !) für Empfehlungen
- Nichtöffentliche Sitzung
- Keine Vertretung des Stadtrats
- Themenspezifisch: Gäste und Arbeitskreise
- Mitglied u. a. der Landkreis München
- Empfehlungen und Hinweise - die*der Sozialreferent*in wurde von den Mitglieder beauftragt, diese an die entsprechenden Stellen zuzuleiten

Geschäftsordnung der Münchner Pflegekonferenz

- ➔ Kooperation mit der Planung und der Rechtsabteilung im Amt für Soziale Sicherheit - Erarbeitung eines Entwurfs
- Überprüfung der Mitglieder – was ist zeitgemäß und stimmig
- Wo gibt es bereits eine Geschäftsordnung für eine Pflegekonferenz
- Anfrage bei potentiell neuen Mitgliedern wie Pflegeschulen, Hochschulen, Vereinigung der Pflegenden in Bayern
- Zuleitung des Entwurfs an die bisherigen Mitglieder – Konsentuiierung, Beschlussfassung, Inkrafttreten
- ➔ **Teilnahmeverpflichtung der Landesverbände der Pflegekassen an einer Sitzung** pro Jahr zu den Themen der pflegerischen Infrastruktur.

Organisation der Münchner Pflegekonferenz

Themen

- Wiederkehrend (z. B. Marktbericht Pflege, Pflegebedarfsplanung)
- aus anderen städtischen Referaten (z. B. Ausbildungsmesse, Klimawandel)
- Aktuelles (z. B. Corona, Energiekosten)
- Vorschläge der Mitglieder (z. B. Begutachtung des MD)
- Speicher (z. B. Überprüfung Hygiene, Nachtpflege)

To do

- Ablaufplan mit Zeitangabe abstimmen in der Hierarchie
- Einladung der stimmberechtigten Mitglieder mit Rückmeldung (wer nimmt teil, gibt es eigene Themen)
- Präsentationen vorab einholen
- Protokollführung klären



Aufgaben der Münchner Pflegekonferenz

Aufgaben u. a.

- Koordinierung an den Schnittstellen des Gesundheits-, Pflege und Sozialbereichs
- Ausbau der Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Informationsaustausch, Vernetzung der Beteiligten
- Gemeinsame Diskussion

Antragsberechtigt zur Tagesordnung: stimmberechtigte Mitglieder

Umlaufbeschluss – Ergebnis der Erfahrung mit der Corona-Pandemie

Aufgaben der Münchner Pflegekonferenz

Arbeits – oder Projektgruppen

können zu den verschiedenen Themenbereichen der pflegerischen Versorgung in München gebildet sowie vom sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss hierfür beauftragt werden.

Die*der Arbeitsgruppensprecher*in berichtet der Münchner Pflegekonferenz.

Beispiele:

- Ziel zur Verbesserung des Umgangs mit Gewalt in der Langzeitpflege in München
- Leitfaden zur Gewaltprävention

Arbeitsweise der Münchner Pflegekonferenz

- **Konsensfindung**
- Beschlüsse haben empfehlenden Charakter für die gemeinsam für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur zuständigen Träger*innen nach § 8 (2) SGB XI.
- Die Empfehlungen besitzen für die Mitglieder keine rechtlich bindende Wirkung.
- Empfehlungen zur pflegerischen Infrastruktur **sind unter Mitwirkung der Pflegekassen einvernehmlich zu verabschieden**, um die Akzeptanz zu fördern und ihnen Gewicht zu geben.
- Die Münchner Pflegekonferenz **berichtet dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege regelmäßig** über ihre Ergebnisse und Beschlüsse.

Empfehlungen der Münchner Pflegekonferenz

Aktuelles Beispiel:

Empfehlung zur Energiekrise (04. Oktober 2022)

Aktuelle Themen werden vorbereitet und ein Text entweder in der Fachabteilung oder in einem Arbeitskreis entwickelt.

Das wird den Mitgliedern in der Münchner Pflegekonferenz vorgestellt, diskutiert, ggf. abgeändert – und bei Konsens beschlossen.

Die Empfehlung wird mit dem Protokoll oder/und einem Brief dem StMGP und ggf. weiteren oder / und anderen Adressat*innen übermittelt.

Empfehlung der Münchner Pflegekonferenz

04. Oktober 2022 Forderung der Münchner Pflegekonferenz

Die Energiekrise trifft auch die Langzeitpflege besonders hart durch stark angestiegene Kosten.

Diese Kosten sind aktuell nicht in die Pflegesätze einkalkuliert. Daneben sind weitere Preissteigerungen aufgrund der Inflation und der Umlage für die Tarifbindung unvermeidlich.

*Gepaart mit den Energiekosten können sie einerseits dazu führen, dass die pflegerische Infrastruktur an die Grenzen der Belastung gerät, wenn sich Anbieter*innen vom Pflegemarkt zurück ziehen müssen.*

Dies führt dazu, dass zu Pflegende bzw. deren An- und Zugehörige professionelle ambulante oder stationäre Pflege aus Kostengründen nicht mehr wie bisher in Anspruch nehmen können. Zu Pflegende wären dann fehl- bzw. unterversorgt und die informelle Pflege käme deutlich an ihre Grenzen.

Die Mitglieder der Münchner Pflegekonferenz fordern den Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege auf, sich rasch für eine zügige und unkomplizierte Umsetzung eines Härtefallfonds in Bayern einzusetzen, um die steigenden Kosten in der Langzeitpflege rasch abzufangen und damit dazu beizutragen, die pflegerische Infrastruktur sowie die Versorgung der zu Pflegenden zu sichern.



Schreiben Herr Oberbürgermeister Reiter an Herrn Staatsminister Holetschek

Münchner Pflegekonferenz

Kosten...

Die Geschäftsführung gehört seit Gründung (1997) zum Aufgabengebiet der Stelle in der Fachabteilung.

Zeitaufwand?

- Vorbereitung, Abstimmungsprozesse, Organisation (Raum, Catering, Vorträge)
- Durchführung
- Nachbereitung (Nachfragen, Protokoll, Versand, ggf. Anschreiben zur Empfehlung)

Infos und Kontakt

<https://stadt.muenchen.de/infos/pflegekonferenz.html>

altenhilfe.soz@muenchen.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit